

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

gültig bis:

Registrierungsnummer²

(oder: Registrierungsnummer wurde beantragt am...)

1

Gebäude

Mehrfamilienhaus	Gebäudetyp
31542 Bad Nenndorf	Adresse
Lise-Meitner-Weg 12	Gebäudeteil
2000	Baujahr Gebäude ^{3,4}
2000	Baujahr Wärmeerzeuger
8	Anzahl Wohnungen
551,0	Gebäudenutzfläche An
Wesentliche Energieträger	für Heizung und Warmwasser ⁵
Erneuerbare Energien Art	Art der Lüftung nicht definiert
Lüftung	Anlass der Ausstellung des Energieausweises
<input type="checkbox"/> Neubau	<input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf
<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung / Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
 Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
 Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Wolfgang Bax

Dammannstr. 29

31655 Stadthagen

01.06.2017

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers



[Handwritten signature]

- 1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls der angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
- 2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registrierungsnummer (§17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen. Die Registrierungsnummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.
- 3) Mehrfachangaben möglich
- 4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrierungsnummer²

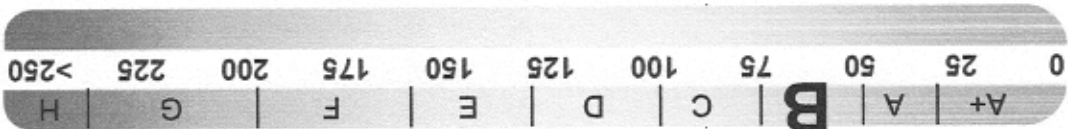
(oder: Registrierungsnummer wurde beantragt am...)

2

Energiebedarf

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

CO₂-Emissionen³
52,1 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 58,5 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV⁴

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 58,5 kWh/(m²·a) Anforderungswert: 40,6 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H_T

Ist-Wert: 0,405 W/(m²·K) Anforderungswert: 0,405 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf des Gebäudes

52,1 kWh/(m²·a)

Pflichtangabe in Immobilienanzeigen

Angaben zum EEWärmeG⁵

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des

Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuer-

bare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art Deckungsanteil

%

%

%

Ersatzmaßnahmen⁶

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch

die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2

EEWärmeG erfüllt

Die um 15% verschärften Anforderungswerte

sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 mit § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H_T

Verschärfter Anforderungswert: -- W/(m²·K)

1) s. Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

3) nur bei Neubau

4) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

5) freiwillige Angabe

6) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung

des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die

im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen

führen können. Insbesondere wegen standardisierter

Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte

keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energie-

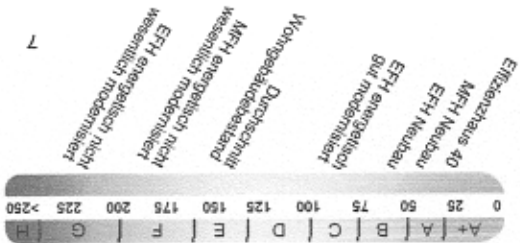
verbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala

sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter

Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer

als die Wohnfläche des Gebäudes ist.

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren



Vergleichswerte Endenergie

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registrierennummer²

(oder: Registrierennummer wurde beantragt am...)

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung
 Maßnahmen zur kostengünstigen Modernisierung sind

möglich nicht möglich

empfohlen (freiwillige Angaben) in Zusammen-

hang mit Einzel- als geschätzte

größerer ma- Amortisa- geschätzte

Moderni- na- tionszeit eingesparte

Maßnahmenbeschreibung in

einzelnen Schritten

Nr. Bau- oder

Anlagenteile

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Es sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei / unter

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information.

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

1) s. Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

2) s. Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Ziegel-EnEV-Programm V.8.1.13

Mehrfamilienhaus / 31542 Bad Nenndorf / Lise-Meitner-Weg 12

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erläuterungen

Registrierenummer²

(oder: "Registrierenummer wurde beantragt am...")

5

Angabe Gebäudeteil – Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unterthelblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausweisung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschranken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogene Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Innentemperatur und innere Wärmeverhältnisse, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmeverhältnisse usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen, insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die Umwandlung der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem freiwillig angegebenen CO₂-Emissionen des Gebäudes

Energetische Qualität der Gebäudeteile – Seite 2

Angaben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungslächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlage und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlage und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahmen und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärfen Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch – Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftigen zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Primärenergieverbrauch – Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte – Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

Nachweis über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden gemäß EnEV 2007

Bauherr: Wolfgang Bax

Bauvorhaben: 8 - Familienhaus

Bauort: 31542 Bad Nenndorf

Straße: Lise-Meitner-Weg 12

Gemarkung / Flur / Objekt-Nr. / Stadthagen - Flur 14 - 7 / 9

Berechnungsgrundlagen

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieinsparverordnung - EnEV 2007) vom 24. Juli 2007

Grundlagen : DIN 4108-2
DIN V 4108-6
DIN V 4701-10 und Beiblatt 1
DIN EN ISO 6946
Bauaufsichtliche Zulassungen und Bescheide

© ARGE Mauerziegel Bonn

Nachweis erstellt mit Programmversion 6.0.271

Dateiname: BAD NENNDORF, LISW-MEITNER-WEG 12

Objektdaten

Bauherr: Wolfgang Bax
 Bauvorhaben: 8 - Familienhaus
 Bauort: 31542 Bad Nendorf
 Straße: Lise-Meitner-Weg 12
 Gemarkung / Flur / Objekt-Nr. Stadthagen - Flur 14 - 7 / 9
 Baujahr Gebäude 1995

Gebäudevolumen brutto V_e 2637,10 m³
 Gebäudenutzfläche A_N 843,87 m²
 Brutto-Geschosshöhe hg 2,77 m
 Luftdichtheit Gebäudehülle nicht geprüft
 Heizunterbrechung 7 h/d
 Klimaregion Mittlerer Standort
 Wärmebrücken pauschal ohne Nachweis
 Bauart massiv, wirksame Speicherfähigkeit pauschal 50 Wh/(m³K)* V_e

Energieausweis für Bestandswohngebäude

Nachweisverfahren Nach BMVBS-Richtlinie

Baujahr Anlagentechnik 1995
 Beheiztes Luftvolumen V 2004,20 m³
 Anzahl Vollgeschosse <= 3 Geschosse
 Interne Lasten 5 W/m²
 Luftwechsellzahl n 0,70 / h